

Artenschutz bei Baumaßnahmen



© Michael Gäbler/ Wikimedia Commons/ CC-BY-SA-3.0

© Menandros



Wissens-
wertes

Naturschutz und Landwirtschaft

Baumaßnahme	Potentiell betroffene geschützte Arten	Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten	Lösungsmöglichkeiten
Gebäudeabbruch, Arbeiten an Fassade und Dachstuhl	Fledermäuse, Rauch- und Mehlschwalben, Sperlinge, Rottschwänze, Mauersegler, Eulen, Falken	Spalten in der Fassade, Querfugen, kaputte Fenster oder andere Einlassstellen, Fraßstellen (Häufchen mit toten Insekten), Kotspuren an Wänden und Boden, Verfärbungen im Bereich von Hängeplätzen (Fledermäuse)	Schadensmindernde Bauzeiten (artspezifisch), Schaffung von Ersatzquartieren
Versiegelung von Grün- oder Brachflächen (Neubauten, Parkplätze)	Bodenbrütende Vögel, Amphibien, Reptilien, Tag- und Nachtfalter	Trockenbiotope, Ödland, Säume oder Übergangsbereiche, Schotterflächen	Absammeln der Tiere, Schaffung von flächigen Ersatzlebensräumen, schadensmindernde Bauzeiten
Beseitigung von Bäumen	Vögel, Höhlen-, Horst- und Koloniebrüter, Fledermäuse, Käferarten (Heildock, Eremit)	Alte Bäume, Baumhöhlen, Spalten, Vogelneester	Schadensmindernder Fällzeitpunkt, Schaffung von Ersatzquartieren
Beseitigung von Hecken	Heckenbrütende Vögel (z. B. Grünfink, Mönchsgrasmücke)	Dicht gewachsene Gebüsche, Alter der Hecken, einheimische Gehölzarten	Abstandswahrung, Entfernung außerhalb der Fortpflanzungszeiten, Ersatzlebensraum

Tierische Mitbewohner

Wenn es vielleicht nicht auf den ersten Blick auffällt, auch unsere Städte und Dörfer sind für viele Tiere ein sehr wichtiger Lebensraum. Hier gibt es oft ein weitaus vielfältigeres Lebensraum- und Nahrungsangebot als in der durch Land- und Forstwirtschaft genutzten „freien Landschaft“. Geschützte Arten wie Zwergfledermaus, Mauersegler und Mehlschwalbe leben heute ganz in unserer Nähe, in unseren Gärten und in oder an unseren Häusern. Bei Bau- und Gartengestaltungsmaßnahmen werden aus Unkenntnis wichtige Lebensräume zerstört oder sogar Tiere getötet. Dies tritt besonders häufig auf bei:

- Abbrucharbeiten
- Baumaßnahmen an der Fassade (z. B. Dämmung)
- Baumaßnahmen im Dachstuhlbereich
- Neubauten oder Flächenversiegelungen
- Entfernung von Hecken und Gehölzen

Lebensraumstrukturen



© www.artenschutz-am-haus.de

Artenschutz gilt überall – auch innerorts!

Viele der Tiere, die durch Baumaßnahmen betroffen sein können, sind besonders geschützt, teils auch streng geschützt (alle Fledermäuse). Für sie gelten, sowohl im Innen- als auch Außenbereich (§ 34, § 35 Baugesetzbuch), die Verbote nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz:

Tötungsverbot

Individuen der besonders geschützten Arten dürfen nicht gefangen, verletzt oder getötet werden.

Störungsverbot

Streng geschützte Arten und alle europäischen Vogelarten dürfen zu bestimmten Zeiten (u. a. während der Fortpflanzung) nicht gestört werden (z. B. durch Baulärm).

Zerstörungsverbot von Lebensstätten

Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten (z. B. Vogelnester) dürfen nicht entnommen oder zerstört werden.

So profitieren Mensch und Natur

Durch Vorsorge (Einhaltung von Schonzeiten) und begleitende Maßnahmen (Einrichtung von Ersatzlebensräumen) können Schäden für die Tiere abgewendet und Verstöße gegen das Artenschutzrecht vermieden werden! Daher sollte **rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahmen** untersucht werden, ob geschützte Arten vorkommen. Eventuell entstehende Folgekosten bzw. Bauverzögerungen können dadurch verhindert werden. Einen ersten Überblick gibt die umseitige Tabelle. Weitere Informationen können unter www.artenschutz-am-haus.de abgerufen oder bei der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt nachgefragt werden.

Wenn im Einzelfall Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind, ist deren erfolgreiche Umsetzung als Bedingung in die Baugenehmigung aufzunehmen. Dabei müssen die Art der Maßnahmen, die konkreten Standorte sowie der Zeitrahmen für die Umsetzung der Maßnahmen festgelegt werden.

Telefonische Beratung

Landratsamt Böblingen
Landwirtschaft und Naturschutz
Untere Naturschutzbehörde
07031/663-2330 oder 663-2331